



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 41, Prüfung der Führung
der Luftbildsammlung und
der Luftbildauswertung

StRH III - 2017675-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 41 - Stadtvermessung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen ...	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	8



Abkürzungsverzeichnis

ADONIS NP	Geschäftsprozessmanagement-Werkzeug; Software Eigenname
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
exkl.	exklusive
MA	Magistratsabteilung
MZK	Mehrzweckkarte
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Führung der Luftbildsammlung und Luftbildauswertung in der MA 41 - Stadtvermessung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Führung der Luftbildsammlung und Luftbildauswertung in der MA 41 - Stadtvermessung für den Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 einer Prüfung. Die MA 41 - Stadtvermessung führte die Sammlung der Luftbilder für die Stadt Wien. Diese Sammlung beinhaltete Senkrechtaufnahmen des gesamten Stadtgebietes von Wien seit dem Jahr 1938. Sie wurde seit dem Jahr 1997 jährlich um die Luftbilder des aktuellen MZK-Fluges für die Herstellung der MZK erweitert.

Die Luftbildsammlung der MA 41 - Stadtvermessung umfasste bei der Einschau rd. 120.000 Senkrechtaufnahmen.

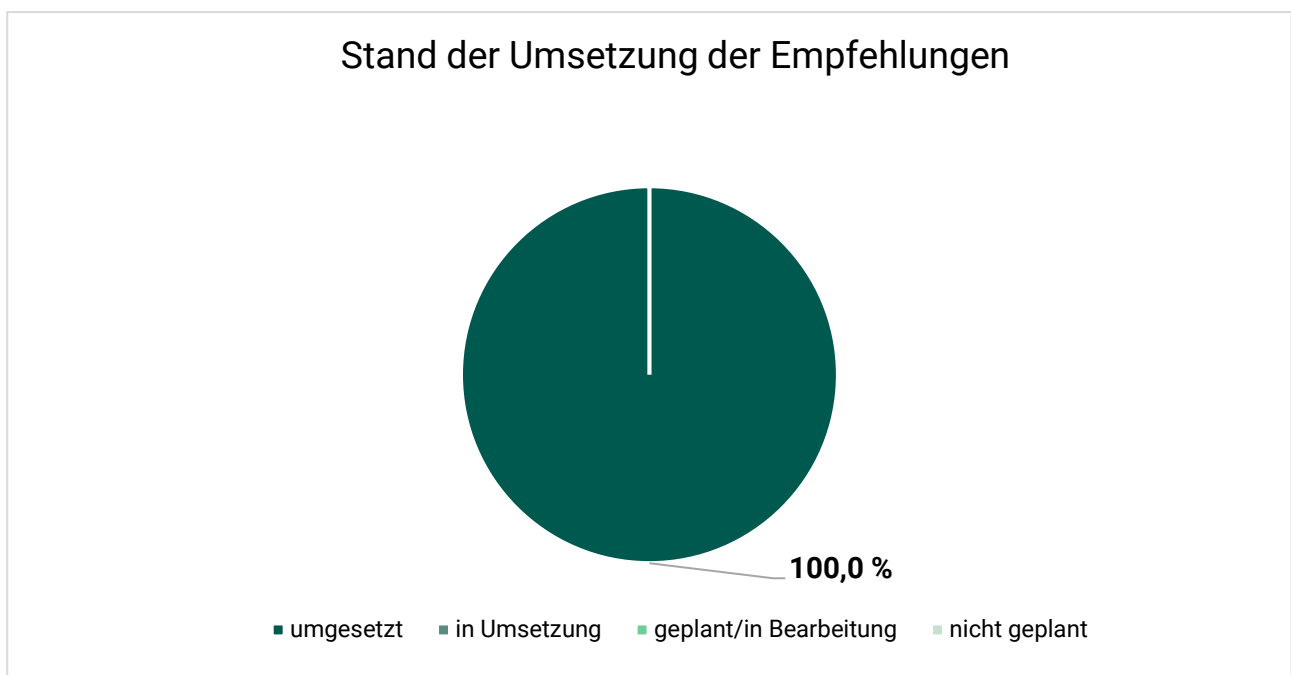
Im Prüfungsfokus standen dabei u.a. die Prozessabläufe, die Organisation der Luftbildsammlung und Luftbildauswertung, die Kosten und die Einnahmen, die Entwicklung des zuständigen Fachbereiches Photogrammetrie und Airborne-Laserscanning, der Hintergrund und die Basis der Direktvergabe der Luftbildauswertung, Zuständigkeiten sowie statistische Zahlen unter Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Feststellungen waren zu treffen in Bezug auf die Gestaltung der Prozesse in der neuen Prozesssoftware und die Bündelung des Prozesses zur Annahme von Anfragen zur Luftbildsammlung. Ebenso war eine Empfehlung zur Gestaltung von Vergaben für die Luftbildauswertung auszusprechen.

Bericht der MA 41 - Stadtvermessung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen drei Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Prozesse in der neuen Prozesssoftware sollten einheitlich in Form und Inhalt gestaltet und auf die Vollständigkeit der Nummerierung, die Zuständigkeiten und die Beschreibung der Aufgaben geachtet werden. Zur Qualitätssicherung wäre es zweckmäßig, eine standardisierte Checkliste oder sonstige geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuführen, die ein einheitliches Arbeiten garantieren. Darüber hinaus wäre die Dokumentation der gezogenen Stichproben vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle Prozesse der MA 41 - Stadtvermessung werden seit Anfang des Jahres aufgrund der Versionsänderung auf ADONIS NP „(Version 14.1)“ einem Audit unterzogen. Im Zuge dessen werden auch die geprüften Prozesse überarbeitet. Die in der Empfehlung erwähnten Verbesserungen werden dabei in vollem Umfang berücksichtigt. Der Abschluss der Audits ist bis Ende 2023 geplant.

Beginnend mit dem derzeit beauftragten Bildflug 2023 sollen gemäß dieser Empfehlung die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen in zweckmäßiger Form dokumentiert und im dazugehörigen Akt protokolliert werden.

Jene Kontrollen, die voraussehbar wiederholt bei jedem Auftrag durchzuführen sind, werden künftig mittels standardisierter Checklisten durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Für die Entgegennahme von Anfragen zur Luftbildsammlung wäre die Zuständigkeit einer einzigen Stelle in der MA 41 - Stadtvermessung vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Seit Dezember 2022 werden alle Anfragen zur Luftbildsammlung zentral über die Kundinnen- bzw. Kunden-Serviceestelle der MA 41 - Stadtvermessung abgewickelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Bei künftigen Vergaben für die Luftbildauswertung wäre sicherzustellen, dass sich mehrere Anbieterinnen bzw. Anbieter bewerben können und die Preisangemessenheit sichergestellt wird. Falls eine Direktvergabe weiterhin sinnvoll erscheint, wären unverbindliche Preisauskünfte einzuholen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der geprüften Vergabe der Luftbildauswertung handelte es sich um ein Pilotprojekt. Der Aufwand in der Vorbereitung der Leistungsbeschreibung konnte durch die Beauftragung eines Unternehmens, von dem bekannt war, dass es dasselbe Auswertesystem verwendet, wie die geprüfte Stelle, minimiert werden.

Die in der Dienststelle geltende Richtlinie zur Direktvergabe sieht vor, dass im Fachbereich Photogrammetrie und Airborne-Laserscanning ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000,- EUR exkl. USt zwecks Gewinnung einer Marktübersicht grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt werden oder eine Bekanntmachung über die Vergabeplattform erfolgt. Dies ist gemäß dieser Richtlinie auch für künftige Vergaben der Luftbildauswertung vorgesehen und setzt die Empfehlung in vollem Umfang um.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im September 2024